

Hygienekonzept der Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb, gültig ab 3. April 2022

1) Grundsätze

- Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den aktuellen Vorgaben der sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 3. April 2022, den Vorgaben und Auflagen der Stadt Leipzigs sowie den Empfehlungen des Landessportbunds Sachsen.
- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden im Vorfeld über das Hygienekonzept informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der durch das Hygienekonzept festgelegten Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Zum aktuellen Zeitpunkt der Erstellung des Hygienekonzeptes sind alle Werte an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten:
 - 1300 - Belastungswert Normalstation
 - 420 - Belastungswert Intensivstation

Dennoch behält sich der Freistaat Sachsen vor, weitergehende einschränkende Maßnahmen zu erlassen, sofern eine Überschreitung der oben genannten Werte erfolgt. Aktuell steht weder fest, welche Maßnahmen das sein werden, noch wann diese gegebenenfalls in Kraft treten.

2) Allgemeine Hygieneregeln und -hinweise

- Generelle Zugangsregelung der Sportstätten laut sächsischer Corona-Schutz-Verordnung:
 - Innensportanlage (z. B. Hallen): keine Zugangsregelung
 - Außensportanlage: keine Zugangsregelung
 - Sportveranstaltungen: keine Zugangsregelung
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Als Kontaktpersonen gelten prinzipiell Personen, mit denen sich in einer Kabine aufgehalten wurde, sowie alle Teilnehmenden eines Hallentrainings.
- In Innenräumen (z.B. im Vereinsgebäude, in der Halle) wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Hygienekonzept der Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb, gültig ab 3. April 2022

3) Ablauf des Trainingsbetriebs auf dem Karl-Enders-Sportpark

- Das Training ist generell für SpielerInnen/ TrainerInnen erlaubt.
 - Es gibt keine Zugangsregelung.
 - Ein zusätzlicher Test vor jedem Training ist nicht verpflichtend, aber erwünscht.
- Eine Kontaktnachverfolgung ist nicht notwendig.
- ZuschauerInnen sind beim Training zugelassen.
 - Es gibt keine Zugangsregelung.

4) Ablauf des Trainingsbetriebs in den Hallen

- Das Training ist generell für SpielerInnen/ TrainerInnen erlaubt.
 - Es gibt keine Zugangsregelung.
 - Ein zusätzlicher Test vor jedem Training ist nicht verpflichtend, aber erwünscht.
- Eine Kontaktnachverfolgung ist nicht notwendig.
- ZuschauerInnen sind beim Training zugelassen.
 - Es gibt keine Zugangsregelung.
- Grundsätzlich ist das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds empfohlen.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung abseits des Spielfeldes wird empfohlen.

5) Ablauf des Spielbetriebs auf dem Karl-Enders-Sportpark

- Der Spielbetrieb ist generell für SpielerInnen/ TrainerInnen erlaubt.
 - Es gibt keine Zugangsregelung.
 - Ein zusätzlicher Test vor jedem Training ist nicht verpflichtend, aber erwünscht.
- Eine Kontaktnachverfolgung ist nicht notwendig.
- ZuschauerInnen sind bei Spielen zugelassen.
 - Es gibt keine Zugangsregelung.

Hygienekonzept der Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb, gültig ab 3. April 2022

6) Nutzung der Umkleidekabinen

- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist grundsätzlich zugelassen.
- Es wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen sowie, sofern möglich, die Einhaltung der Abstandsregel.

7) Anhang

- Begriffserklärungen Testung/Impfung/Genesenenstatus (Infoblatt Landessportbund)
- Übersicht Sächsische Corona-Notfall-Verordnung 03.04.2022 (Infoblatt Landessportbund)

8) Kontakt

Verein: Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.
Adresse: Demmeringstraße 104, 04179 Leipzig
Sportstätte: Karl-Enders-Sportpark

Coronabeauftragter: Kay Hanisch
Mail: corona@spvgg-1899-leipzig.de
Telefon: 0162/2105023

Leipzig, den 3. April 2022

Ort, Datum



Unterschrift Coronabeauftragter

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung 03.04.2022

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung vom **03.04.2022** sieht keinerlei Vorgaben für den Zugang zu Sportstätten oder Sportveranstaltungen vor. Es wird lediglich empfohlen auf das Einhalten von Mindestabständen zu achten und Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen weiterhin zu tragen. Die Verordnung gilt bis **30.04.2022**.

inzidenzunabhängig

Innensportanlagen

Keine Zugangsregelung

Keine Maskenpflicht

- aber Empfehlung zum Tragen einer Maske in öffentlich begehbaren Innenräumen

Außensportanlagen

Keine Zugangsregelung

Sportveranstaltungen (auch Ehrungen)

Keine Zugangsregelung für Sportler

Keine Zugangsregelung für Zuschauer

Keine Maskenpflicht

- aber Empfehlung zum Tragen einer Maske in öffentlich begehbaren Innenräumen

Kinder und Jugendliche

Bis zum 6. Lebensjahr oder vor der Einschulung:

- keine Maskenpflicht

Zwischen 6 und 16 Jahren:

- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz ausreichend

Übernachtungen

Keine Zugangsregelung für touristische/ nicht-touristische Übernachtungen

Gremiensitzungen

Keine Zugangsregelung

Keine Maskenpflicht

- aber Empfehlung zum Tragen einer Maske in öffentlich begehbaren Innenräumen

Testung/Impfung/Genesenenstatus gem. § 22a IfSG

Impfnachweis

Vollständiger Impfschutz liegt **generell** vor bei:

- **drei** Einzelimpfungen

Bis **30.09.2022** auch bei:

- **zwei** Einzelimpfungen,
- **einer** Einzelimpfungen und einem **spezifischen positiven Antikörpertest** vor der ersten Einzelimpfung oder
- **einer Einzelimpfungen** und einem (älter als 28 Tage) **Genesenennachweis**

Ab **01.10.2022** bei:

- **zwei** Einzelimpfungen und einem **spezifischen positiven Antikörpertest** vor der ersten Einzelimpfung oder
- **zwei Einzelimpfungen** und einem **Genesenennachweis** (älter als 28 Tage)

Testnachweis

Gültiger Testnachweis liegt vor, durch Testung innerhalb der letzten 24h:

- **vor Ort** unter Aufsicht desjenigen, der dieser Schutzmaßnahme unterliegt,
- durch eine **betriebliche Testung** oder
- durch einen **Leistungserbringer** wie z.B. Testzentren, Apotheken, Ärzte

Genesenennachweis

Genesenennachweis liegt vor bei:

- **PCR-Testung** auf positiven Befund und
- Infektion liegt mindestens **28 Tage** und nicht länger als **90 Tage** zurück